

Vertrags-N	r.: 02 / 136 /	<u>_</u>	
AAN-Nr.: 8	115		
		Netzanschlussvertrag	
Zwischen			
		17235 Neustrelitz	
	D. vista varietat		
	Registergericht: Registernummer:		
	Kundennummer:		
		- nachstehend "Anschlussnehmer" genannt -	
und der		Stadtwerke Neustrelitz GmbH	
		Wilhelm-Stolte-Straße 90	
		17235 Neustrelitz	
		AG Neubrandenburg	
	Registernummer:	HRB 977	
		- nachstehend "SWN " genannt -	
für die Ansc			
Stra Ort	ıße, Nr.	17235 Neustrelitz	
	narkung		ıchblattnummer:
	/ Flurstück	Flur, Flurstück	
für das Anso	chlussvorhaben		
		(Bezeichnung siehe Lageplan, Anlage 1)	

Seite: 1 / 6



Präambel

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen zum Anschluss an das Stromverteilungsnetz der SWN. Grundlagen sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) vom 01.11.2006 veröffentlicht im BGBL Jahrgang 2006, Teil I, Nr. 50 (Anlage 2) und die Ergänzenden Bestimmungen der SWN sowie die "Technischen Anschlussbedingungen" TAB 2000 vom 01.02.2001.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die Stromlieferung und Netznutzung.

1.	Art und	d Umfang			
1.1. 1.2.		den Anschluss vereinbarte Netzanschlussleis schluss erfolgt an das Stromverteilungsnetz de Netz	_	gt kW .	
2.	Leistur	ngsumfang SWN			
2.1.	Lieferung und Montage des Anschlusses Im Einzelnen:				
Art des Anschlusses:					
		Hausanschlusskasten 100 A			
		Hausanschlusskasten 250 A			
	Leitung	squerschnitt:			
		Leitungsquerschnitt 4 x 35 mm² NAYY-J		≤ 30 m	
		Leitungsquerschnitt 4 x 70 mm² NAYY-J		≤ 30 m	
		Leitungsquerschnitt 4 x 150 mm² NAYY-J		≤ 30 m	
		Hausanschlusssicherungen	_ A		
	Die Eig entnehi	entumsgrenze bzw. das Übergabeobjekt ist de men.	er als Anla	ge 3 beigefügten Zeichnung zu	

Seite: 2 / 6



2.2. Vorhaltung der Vertragsleistung (BKZ)

Die Leietungsverhaltung ist is nach Aufwand kestenpflichtig

SWN schafft die technischen Voraussetzungen in ihrem Stromverteilungsnetz für die Bereitstellung der vorzuhaltenden Vertragsleistung für die Dauer der Anschlussbetreibung.

Diese Leistungen müssen nicht in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den Leistungen nach 2.1 stehen.

	•		acii Auiwanu kosten	. 0	
Für die	se Leistung wird	ein Betr	ag von	_ EUR erhoben.	
2.3.	Montage und Lieferung der Verrechnungszähleinrichtung				
Die Ve	rrechnungszähle	inrichtur	ng besteht aus:		
	WS-Zähler		Anzahl		
	DS-Zähler 63 A		Anzahl		
	DS-Zähler 100	Α	Anzahl		
Zusatz	geräte:				
Aufstel	lungsort Zähler:		Zählerschrank		
			Messsäule		

Die Montage der Verrechnungszähleinrichtung/en erfolgt in einem vorhandenen Zählerschrank. Die Verrechnungswandler und die Kommunikationstechnik werden durch die SWN bereitgestellt. Die Ausgabe von Impulswerten kann nach Einbau eines Impulstrennrelais durch die SWN gewährleistet werden.

2.4. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Anschlusses und das Setzen des Zählers erfolgt nach:

- Vorlage der Fertigstellungsanzeige der elektrischen Anschlussanlage. Diese ist durch den im Auftrag des Anschlussnehmers t\u00e4tigen Elektrofachbetrieb einzureichen.
- Netzanschlusspreiserstattung in voller Höhe.

2.5. Unterhaltung und Betrieb

Sämtliche vor der in **Anlage 3** dargestellten Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage, die Verrechnungszählereinrichtung/en sowie die Verrechnungswandler und die Kommunikationstechnik stehen im Eigentum der SWN und werden von dieser unterhalten.

Seite: 3 / 6



3. Leistungen des Anschlussnehmers

- **3.1.** Die ordnungsgemäße, den technischen Regeln entsprechende Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der hinter der in **Anlage 3** dargestellten Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage obliegt dem Anschlussnehmer.
- **3.2.** Der Zählerplatz hat den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2000 und den Ergänzenden Bestimmungen) zu entsprechen und ist durch einen zugelassenen Elektrofachbetrieb zu realisieren.
- **3.3.** Die Verrechnungswandler sind durch den im Auftrag des Anschlussnehmers tätigen Elektrofachbetrieb zu montieren und zu verdrahten.
- **3.4.** Bei Bedarf ist durch den Anschlussnehmer bzw. Netznutzer der Einbau eines Impulstrennrelais anzufordern.
- **3.5.** Für eine vom Anschlussnehmer gewünschte Datenfernübertragung (für Sonderkunden) der Zählerwerte/Abrechnungswerte ist im Abstand von maximal einem Meter zum Zählerplatz vom Anschlussnehmer ein mindestens halbamtsberechtigter analoger Telekommunikationsanschluss bereitzustellen.
- **3.6.** Sondervertragskunden haben einen Leistungsfaktor $\cos \phi$ zwischen 0,9 induktiv und 1,0 einzuhalten.
- **3.7.** Vor Inbetriebnahme des/r Verrechnungszählereinrichtung/en ist der Nachweis über den Abschluss eines Stromliefervertrages sowie getroffener Regelungen zur Netznutzung zu erbringen.
- **3.8.** Liegen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme diese Verträge nicht vor und ist eine Versorgung zwingend erforderlich, versorgt die SWN zu ihren geltenden Lieferbedingungen in der Ersatzversorgung.

4. Netzanschlusspreis

4.1. Für den Netzanschluss berechnen wir Ihnen:

Hotto
EUR
EUR
EUR
EUR

4.2. Zusätzlich zu 4.1. wird die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige Mehrwertsteuer berechnet.

netto



5.	Zahlungsvereinbarungen		
5.1.	Der Netzanschlusspreis wird wie folgt zur Zahlung fällig:		
	Teilbetrag 1 (30 %): EUR incl. MwSt. nach Auftragsbestätigung des Angebotes.		
	Teilbetrag 2 (70 %): EUR incl. MwSt. nach Fertigstellung des Netzanschlusses.		
	ssetzung für den Baubeginn ist die Überweisung des ersten Teilbetrages auf das Konto der SWN. ssetzung für die Inbetriebnahme ist die Überweisung der vollständigen Summe auf das Konto der		

6. Fertigstellung

SWN.

6.1. Der Anschluss wird, soweit es der Anschlussnehmer wünscht und wenn technisch realisierbar, innerhalb von **5 - 10 Werktagen** nach Vertragsabschluss fertiggestellt.

7. Laufzeit und Kündigung

- **7.1.** Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- **7.2.** Der Vertrag endet bei endgültiger Stilllegung der diesem Netzanschluss zugeordneten Anlage/n des Anschlussnehmers. Diese Stilllegung ist der SWN mit einer Frist von **vier Wochen** schriftlich mitzuteilen.
- **7.3.** Der Vertrag wird gegenstandslos, wenn mit der Realisierung der Anschlussarbeiten aus Gründen, die nicht in der Zuständigkeit der SWN liegen, innerhalb eines Jahres nach Bestätigung des Vertrages nicht begonnen werden kann. Die vom Anschlussnehmer gezahlten Beträge werden mit den Aufwendungen der SWN verrechnet, der Restbetrag wird an den Anschlussnehmer zurückgegeben.
- **7.4.** Der Vertrag ist an den Netzanschluss gebunden

Ein Übergang der vertraglichen Rechte und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (z. B. Verschmelzung) ist nicht zustimmungspflichtig. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht. Jeder Vertragspartner kann die Gesamtheit der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Die Zustimmung kann nicht versagt werden, wenn der Rechtsnachfolger die Pflichten aus diesem Vertrag dem anderen Vertragspartner gegenüber rechtsverbindlich übernimmt und hinreichende Sicherheiten für die Erfüllung der Vertragspflichten bietet.

Seite: 5 / 6



8. Schlussbestimmungen

- **8.1.** Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2000) zur Versorgung von Kunden aus dem Versorgungsnetz der SWN regeln den Zugang zum SWN-Verteilungsnetz im Sinne des Distribution Codes.
- **8.2.** Beantragt der Anschlussnehmer die Erhöhung der vereinbarten Netzanschlussleistung oder wünscht er Veränderungen an den elektrischen Anlagen, die im Eigentum der SWN stehen, bekommt SWN die Mehrkosten erstattet.
- **8.3.** Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.
- **8.4.** Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

8.5. Gerichtsstand ist Neustrelitz.		
Ort / Datum	Neustrelitz, den	
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift	Schmetzke Geschäftsführer	Kokert Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Lageplan des Anschlussvorhabens

Anlage 2: NAV

Anlage 3: Übersichtsschaltbild zur Darstellung der Eigentumsgrenze

Anlage 4: Kostenangebot mit Auftragsbestätigung

Seite: 6 / 6